

## **Konzeptpapier der Fachschaft Philosophie zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht**

Der Fachschaft Philosophie ist es ein großes Anliegen, dass sich die Schüler\*innen auch in einer Zeit einer coronabedingten Schulschließung mit philosophischen Inhalten auseinandersetzen. Dazu wurde das folgende didaktische Konzept erarbeitet:

1. Die Schüler\*innen können am Montagmorgen einen Wochenplan oder Aufgaben für eine Projektarbeit, die über eine Woche hinausgeht, bei LMS einsehen. Die geschätzte Bearbeitungszeit sowie die Frist zur Bearbeitung und Abgabe einer Aufgabe werden angegeben. **(Transparenz)**

2. Aufgaben sollen nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt werden, da Schwierigkeiten in den Bereichen Organisation, Konzentration und Technik bei den Schüler\*innen berücksichtigt werden müssen. **(Bewältigungsmöglichkeit)**

3. Die Aufgabenformate wechseln zwischen kurzfristigen Aufgaben und langfristigem Projektlernen; sie wechseln zwischen Einzelarbeit und kollaborativem Lernen und schöpfen dabei die Potenziale digitalen Lernens aus. **(Varianz)**

4. Lernmaterialien müssen ein für alle abrufbares Format haben, z.B. PDF oder JPG, nicht aber .docx oder .pages o.ä. Externe Lernmaterialien müssen konkret mit einem Link benannt werden. **(Kompatibilität)**

5. Abgaben werden zentral über das LMS-Aufgabenmodul von den Lernenden zu einem vereinbarten Zeitpunkt eingereicht und von den Lehrer\*innen (exemplarisch) korrigiert, kommentiert oder per Video besprochen. Nicht alle Aufgaben müssen zwangsläufig eingereicht werden, einzureichende Aufgaben werden im Wochenplan besonders gekennzeichnet. **(Überprüfbarkeit)**

6. Alle Lehrer\*innen sind per Schul-E-Mail erreichbar. Feste Sprechstunden werden virtuell angeboten: Solange es noch keine vom MSB genehmigten Videokonferenztools gibt, ist diese Sprechstunde per E-Mail oder nach Absprache per Telefon möglich. In diesem Rahmen können individuelle Fragen geklärt werden. Nach der Einführung eines Videokonferenztools ist das gemeinsame Arbeiten in Videokonferenzen – je nach Arbeitsform (Wochenplan oder Projektarbeit) und Stundenplan – möglich. **(Unterstützung)**

7. Schüler\*innen werden regelmäßig (nach jeder längeren Phase des Distanzunterrichts) anonym zum Distanz- bzw. Hybridunterricht befragt (per Edkimo). **(Evaluation)**

### **Arbeiten mit LMS**

Die Räume der einzelnen Kurse gliedern sich in der Regel nach den Fragenkreisen (Sek. I). Zusätzliche Arbeitsblätter werden im LMS hochgeladen, sodass die Schüler\*innen auch im Präsenzunterricht auf das Material zugreifen können, wenn sie beispielsweise im Unterricht fehlen.

Während des Distanzunterrichts werden Projektaufgaben und Wochenplan im jeweiligen Kursraum veröffentlicht. Alle Materialien, die die Schüler\*innen für die Erarbeitung benötigen, sind angegeben, im Kursraum zur Verfügung gestellt oder durch Hinweis auf einen Link erweitert.

Je nach Erarbeitungsschwerpunkt können weitere Tools (z.B. Erklärvideos ) die Medien, mit denen gearbeitet werden soll, ergänzen.

Sobald es ein vom MSB NRW als sicher ausgewiesenes Videokonferenztool gibt, mit dem die Schule arbeitet, können Videokonferenzen in die Wochenplanarbeit einbezogen werden: Diese können beispielsweise erfolgen, um Fragen zu klären, in ein neues Unterrichtsvorhaben einzuführen oder ein abgeschlossenes gemeinsam zu reflektieren.

## **Individuelle Förderung**

Bei der Aufgabenstellung ist jeweils angegeben, welche Aufgaben zum Fundamentum gehören und welche das Additum (Sprinteraufgaben) bilden.

Zusätzliche Aufgaben zum Wiederholen und Vertiefen für leistungsschwächere Schüler\*innen können pro Unterrichtsvorhaben sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht angegeben werden.

Die virtuellen Sprechstunden sollen den Schüler\*innen die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen und Schwierigkeiten anzusprechen.

Das kooperative Arbeiten durch Videokonferenzen soll den Schüler\*innen die Möglichkeit geben, sich gegenseitig zu unterstützen und ein Feedback von ihren Mitschüler\*innen einzuholen.

## **Bewertung**

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.“ (MSB NRW: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, S. 12)

Demnach gilt auch der Grundsatz des Schulinternen Lehrplans im Fach Philosophie, dass sich die Leistungsbewertung auf alle von den Schüler\*innen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, d.h. sowohl im Bereich „Schriftliche Leistungen“ als auch im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ bezieht. Dabei zählen die Leistungen in beiden Bereichen bei Schüler\*innen, die das Fach schriftlich belegt haben, etwa gleich viel.

Um den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ angemessen im Verhältnis zum Bereich „Schriftliche Arbeiten“, die im Präsenzunterricht geschrieben werden, bewerten zu können, sollen die SuS Projektarbeiten und Aufgaben aus dem Wochenplan über das Aufgabenmodul bei Ims einreichen.

Die Lehrer\*innen dokumentieren, wer die Aufgaben/Projekte eingereicht hat, und geben abwechselnd ungefähr fünf Schüler\*innen ein schriftliches Feedback, sodass nach gewisser Zeit alle ein individuelles Feedback erhalten. Alle Schüler\*innen erhalten nach ihrer Abgabe je nach Aufgabenformat eine Musterlösung bzw. Erklärungen zur Bewältigung der Aufgaben.

Die eingereichten Aufgaben/Projekte bilden die Grundlage für die Bewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ während des Distanzunterrichts.